



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



55. Jahrgang

29. November 2024

Nr. 48

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiortruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
HNO – örtlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizeiortruf Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 30.11. 14:00 Uhr 18:00 Uhr	hl. Andreas – 1. Advent Beichtgelegenheit Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 01.12. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	1. Adventssonntag Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Wortgottesdienst Wortgottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Michael Neuburg St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal
Dienstag, 03.12. 06:00 Uhr	hl. Franz Xaver Rorate	St. Georg Rechtenstein
Donnerstag, 05.12. 07:30 Uhr 09:00 Uhr	Schülerwortgottesdienst hl. Messe	St. Andreas Untermarchtal Kapelle Lauterach
Freitag, 06.12. 06:00 Uhr	hl. Nikolaus Rorate anschließend herzliche Einladung zum Frühstück in den Torbogensaal!	St. Urban Obermarchtal
Samstag, 07.12. 06:00 Uhr 14:00 Uhr 18:00 Uhr	hl. Ambrosius Rorate Beichtgelegenheit Familienwortgottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder	St. Urban Emeringen Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 08.12. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr	2. Adventssonntag Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier Eucharistiefeier mit dem Münsterchor	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Michael Neuburg Münster Obermarchtal
Dienstag, 10.12. 19:00 Uhr	Rorate	St. Georg Datthausen
Donnerstag, 12.12. 07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 14.12. 14:00 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal Bücherei: Freitag, 13.12. 2024, 17:30 bis 18:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen ·
Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

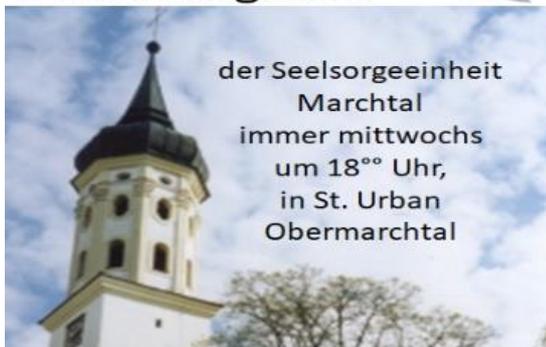
E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



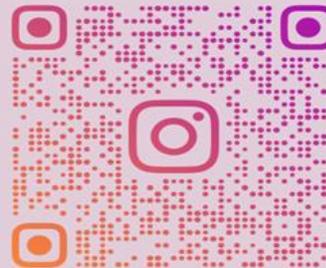
der Seelsorgeeinheit
Marchtal
immer mittwochs
um 18^{oo} Uhr,
in St. Urban
Obermarchtal

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi

Diakon Johannes Hänn

Bernhard Mittl, Kirchengemeinderat Untermarchtal



katholisch_in_marchtal

Der neue Instagram-Account der
Seelsorgeeinheit Obermarchtal.
Wir freuen uns auf einen tollen Austausch &
einen Follow eurer Seite!

*Glauben leben. Gemeinschaft stärken.
Hoffnung teilen.*

Herzliche Einladung zum Mitmachgottesdienst

„Der heilige Nikolaus“

Samstag, 07. Dezember 2024

18:00 Uhr in St. Andreas

Untermarchtal

Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe.
Wir freuen uns auf viele Familien, die mit uns diesen
Gottesdienst feiern.

Das Familiengottesdienst Team



Einladung „Advent - Lieder und Bredla“

Liebe Seniorinnen und Senioren der
SE Marchtal,
liebe interessierte Mitglieder in
unseren Kirchengemeinden,



wir möchten Sie herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung im Rahmen der Angebotsreihe in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Advent - Lieder und Bredla“

Wir wollen zusammen den Advent feiern, adventliche Lieder singen und Bredla probieren. Bitte bringen sie von Ihren Weihnachtsbredla ein paar „Versucherle“ mit.

Donnerstag, 05. Dezember 2024, 14:30 Uhr
Torbogensaal Klosteranlage Obermarchtal
Kaffee/Tee/Punsch wird angeboten.

Einladung zu unseren Rorategottesdiensten im Advent 2024



Hier die Termine der Rorategottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit:

Dienstag, 03. Dezember 2024 um 06:00 Uhr in St. Georg Rechtenstein

Freitag, 06. Dezember 2024 um 06:00 Uhr in der Dorfkirche St. Urban Obermarchtal

Samstag, 07. Dezember 2024 um 06:00 Uhr in St. Urban Emeringen

Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19:00 Uhr in der Kapelle St. Georg in Datthausen

Dienstag, 17. Dezember 2024 um 19:00 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf

Seien Sie herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Rorategottesdienste gibt es auch jeweils eine Möglichkeit zur Begegnung und zum Zusammensein.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 29.11.

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet,
Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 01.12. **1. Adventssonntag**

10:15 Uhr Wortgottesdienst im Münster
mit Vorstellung der Erstkommunion-
kinder 2025
Lektorin Lara

Dienstag, 03.12.

06:00 Uhr Rorate in Rechtenstein

Mittwoch, 04.12. **hl. Barbara**

07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban
Kein Friedensgebet in St. Urban

Donnerstag, 05.12.

14:30 Uhr Seniorentreff im Torbogensaal
ALLE sind eingeladen!

Freitag, 06.12. **hl. Nikolaus**

06:00 Uhr Rorate in St. Urban
Keine Abendmesse
ALLE sind zum Frühstück in den
Torbogensaal eingeladen.

Ministrantendienst Obermarchtal

29.11. Linus Falch, Lea Kirchmaier

01.12. Linus, Theresa und Greta Eller
Elias Fundel

06.12. Ben und Pia Schnitzer



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
2024 * C+M+B+25

„Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kin-
derrechte“

Liebe Kinder & Jugendliche, liebe Eltern,
auch in der kommenden Weihnachtszeit wollen die
Obermarchtaler Sternsinger für die notleidenden
Kinder der Welt sammeln.

Anfang Januar ziehen wir wieder in Obermarchtal,
Mittenhausen und Rechtenstein von Haus zu Haus
und bitten um Spenden.

Hast du Lust mit uns um die Häuser zu ziehen?
Dann werde Teil unserer bunten Gemeinschaft.
Auch wenn Erwachsene das Sternsingerteam un-
terstützen möchten, sind sie herzlich willkommen.
Wir sind um jeden froh! Meldet euch einzeln oder
als Gruppe (bestehend aus 4 Personen) bei
Familie

Susanne Eller.

Telefon: 92 26 68

Anmeldung bis: 10. Dezember 2024

Alter: ab Klasse 2

Die **Probe** der Sternsinger findet am

Dienstag, 10.12.2024 um 17:00 Uhr
im **Torbogensaal** statt.

Wir besprechen die weiteren Termine und den Ab-
lauf der diesjährigen Sternsingeraktion.
Gerne können sich hierbei auch die Eltern näher
informieren.

Das Sternsingerteam freut sich auf euch.

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 01.12. **1. Adventssonntag**

08:45 Uhr Eucharistiefeier
Hl. Messe für Christiane Martin und
Luitgart Schelkle und alle
Angehörigen der Familien

Donnerstag, 05.12.

14:30 Uhr Seniorentreff im Torbogensaal
ALLE sind eingeladen!

Freitag, 06.12. **hl. Nikolaus**

06:00 Uhr Rorate in St. Urban
Obermarchtal danach
Frühstück im Torbogensaal

Sonntag, 08.12. **2. Adventssonntag**

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

Dienstag, 10.12.

19:00 Uhr Rorate in Datthausen

St. Urban Emeringen

Sonntag, 01.12. **1. Adventssonntag**

10:15 Uhr Wortgottesdienst
Lektorin Katharina

Donnerstag, 05.12.

14:30 Uhr Seniorentreff im Torbogensaal
ALLE sind eingeladen!

Samstag, 07.12. **hl. Ambrosius**

06:00 Uhr Rorate in **Emeringen**
Lektorin Evelyn

Sonntag, 08.12. **2. Adventssonntag**

Kein Gottesdienst in Emeringen

Dienstag, 10.12.

19:00 Uhr Rorate in Datthausen

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum 1. Advent:

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“
(Sacharja 9,9a)

Predigttext: Matthäus 21,1-11

Sonntag, 01.12.2024

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

19:00 Uhr Taizé-Gebet, Christuskirche

Dienstag, 03.12.2024

19:00 Uhr Geschichten im Advent,
Christuskirche

Mittwoch, 04.12.2024

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht,
Gemeindehaus

19:00 Uhr Geschichten im Advent,
Christuskirche

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 05.12.2024

18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Samstag, 07.12.2024

10:00 Uhr All4One, Weihnachtsmarkt
Rottenacker

Kinderkirche

Es Weihnachtet sehr...

Die Proben für das Krippenspiel an Heiligabend sind in vollem Gange. Hier nochmal die Termine:

01.12. / 08.12. / 15.12. / 22.12.

jeweils von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Taizé-Gebet

Zur Ruhe kommen bei meditativer Musik und Texten, eine Zeit der Stille im Advent und Gemeinschaft im Gebet – Raum für das Gebet um Frieden und Versöhnung finden.

Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit am Abend, um die wohlthuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.

Am **Sonntag, 01. Dezember 2024 um 19:00 Uhr** in der evangelischen Christuskirche Munderkingen.

Es laden ein: die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel und die evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker.

Geschichten im Advent

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder unsere „Geschichten im Advent“ an.

Wir treffen uns jeweils dienstags und mittwochs um 19:00 Uhr in der Christuskirche, um inzuhalten und uns mit einer kleinen Geschichte und Musik auf Weihnachten einzustimmen.

Eingeladen sind alle, die sich Zeit für sich und für Gott nehmen wollen!

Hierzu suchen wir noch Geschichtenleser! Haben Sie Lust, uns an einem Abend ihrer Wahl mit Ihrer Geschichte zu erfreuen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail im Pfarrbüro an!

Wir freuen uns auf Ihre Geschichte.

Diese Termine stehen zur Wahl:

03.12. / 04.12. / 10.12. / 11.12. / 17.12. / 18.12.

Während der „Geschichten im Advent“ entfällt das „Stündle fürs Wort“ und das Friedensgebet!

All4One

Die Jugendlichen treffen sich in dieser Woche am Donnerstag in Rottenacker im Gemeindehaus und lassen Weihnachtszauber entstehen.

Los geht es um 18:30 Uhr. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren.

Am Samstag, 07. Dezember findet in Rottenacker der Weihnachtsmarkt statt. All4One ist dort mit einem Stand vertreten und freut sich auf zahlreiche Besucher.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: [Pfarramt.Munderkingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de)

Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Amtlich Obermarchtal

Einladung zur Gemeinderatssitzung in Obermarchtal am 03.12.2024

Am **Dienstag, 03.12.2024, um 19:00 Uhr**, findet eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie herzlich einladen möchte.

Die Sitzung wird im **Saal im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 2, 89611 Obermarchtal** stattfinden.

Tagesordnung

TOP 1: Änderung der Betriebserlaubnis und Umstellung auf Mischgruppen im Kindergarten Obermarchtal

TOP 2: Beteiligungsmodell EnBW vernetzt

TOP 3: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO - Errichtung eines Wintergartens an einem Wohnhaus, Flst. Nr. 4475

TOP 4: Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 5: Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Martin Krämer, Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Obermarchtal

Alarm im Abwasserpumpwerk oder Regenüberlaufbecken - Feuchttücher gehören in den Mülleimer

Fürs Baby, das Gesicht oder für die Badreinigung: Für jede Situation gibt es Feucht- und Reinigungstücher. Da sie so praktisch sind, verdrängen sie in immer mehr deutschen Haushalten den Waschlappen und das Putztuch. Zu einem Problem werden sie allerdings, wenn man sie nach der Benutzung in die Toilette wirft.

Dass Feuchttücher eigentlich in den Müll gehören, wissen viele Menschen nicht. Auf der Verpackung der Feuchttücher ist zudem angegeben, wie diese ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Feuchttücher lösen sich nämlich nicht wie Toilettenpapier auf, sondern führen zu Problemen in der Abwasserbeseitigung.

Pumpwerke und Rührwerke funktionieren nicht mehr – aktuell im Datthausen

Die Mitarbeiter unseres Bauhofs sind deshalb immer wieder unterwegs, um in einem der Pumpwerke eine verstopfte Abwasserpumpe oder das Rührwerk im Regenüberlaufbecken von Dingen zu befreien, die in der Toilette landen, obwohl sie dort nicht hingehören: Windeln, Lappen, Kondome und Feuchttücher.

Und das hat dann zur Folge, dass ein Pumpwerk ausfällt oder die Leistung deutlich reduziert ist. Da ist dann immer auch Gefahr im Verzug, weil dann das Abwasser ungereinigt in ein Gewässer gelangt.

Hohe Kosten

Müssen die Pumpen oder Rührwerke häufig repariert oder ausgetauscht werden, entstehen auch zusätzliche Kosten für die Abwasserbeseitigung, die von allen Bürgern getragen werden müssen.

Deshalb unsere dringende Bitte an Sie als Bürgerinnen und Bürger: **„Achten sie auf die korrekte Entsorgung der Feuchttücher: Sie gehören in die Tonne, nicht in die Toilette!“**

Hier gilt Parkverbot

Parken auf dem Gehweg

Das Halten und Parken auf Gehwegen ist verboten, wenn keine Verkehrszeichen oder Parkflächenmarkierungen das Parken erlauben. Dies gilt auch auf sehr breiten Gehwegen. Auch das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg, unabhängig davon, wie viel Platz den Fußgängern verbleibt, ist verboten. Parkt man dort trotzdem unzulässig, werden Bußgelder fällig.

Enge Stelle oder Kurve

Wer im Bereich einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Eng ist eine Straßenstelle, wenn weniger als 3,05 Meter Platz für die durchfahrenden Fahrzeuge bleibt. Wer hier jemanden behindert, der muss mit einer Geldbuße rechnen.

Bushaltestelle

Das Zeichen 224 kennzeichnet eine Haltestelle des Linienverkehrs und für Schulbuse. An einer solchen Haltestelle dürfen Fahrzeuge bis zu 15 Meter vor und hinter dem Zeichen nicht parken.

Der erste Schnee ist bereits gefallen Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Streuen des Gehweges

Aufgrund der festgelegten Satzung der Gemeinde Obermarchtal möchten wir sie über die Pflichten der Straßenanlieger im Winter nochmals hinweisen.

Den Straßenanliegern überliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen. Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 08:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz). Im Übrigen wird auf die Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger verwiesen, wonach bei fehlendem Gehweg ein 1 m breiter Streifen der Straße für Fußgänger zu räumen und zu streuen ist.

Parkende Fahrzeuge können Winterdienst behindern

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter bittet die Gemeinde alle Bürger, möglichst ihre Fahrzeuge nicht im öffentlichen Straßenraum, sondern auf ihren privaten Hofflächen oder öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Die Fahrzeuge des Winterdienstes haben aufgrund der Breite oftmals Schwierigkeiten, an parkenden Fahrzeugen vorbeizukommen. Bitte helfen Sie uns, damit der Winterdienst zügig und sicher durchgeführt werden kann, was wiederum im Interesse aller Verkehrsteilnehmer ist.

Die Gemeinde bittet um Beachtung.

Abfuhr Blaue Tonne

Am **Mittwoch, 04.12.2024** findet die nächste Abfuhr der Blauen Tonne **in Gütelhofen und Luppenhofen** statt.

Wir bitten um Beachtung!





Amtlich Emeringen

Wasserversorgungssatzung und Abwasserbeseitigungssatzung vom 19.11.2024

Am Ende des Mitteilungsblattes ist die Wasserversorgungssatzung und Abwasserbeseitigungssatzung vom 19.11.2024 der Gemeinde Emeringen angehängt.

Informationen der Gemeinde Emeringen

Am gestrigen Sonntag fand die Totenehrung am Kriegerdenkmal in Emeringen statt.

Nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Urban unter der Leitung von Pfarrer Loi und Diakon Kurfess und einer Rede von Bürgermeisterin Schulze wurde unter dem Beisein der Kameraden/in der Feuerwehr am Ehrenmal ein Gesteck für die Gefallenen und Verstorbenen niedergelegt. Die Musikkapelle Zwiefaltendorf sorgte für einen feierlichen musikalischen Rahmen.

Mit Geleit der Feuerwehrekameraden und der Musikkapelle Zwiefaltendorf fand dann der Marsch zum Bürgerhaus statt. Im Anschluss fand dort noch ein Frühschoppen für alle Bürger statt, welcher von den Feuerwehrekameraden/in (und Ehefrauen) organisiert wurde.

Vielen Dank an alle, die mitgewirkt haben!



Bericht der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024

TOP 1: Auswertung der Hiebsmaßnahme im Felsentäle

Förster Wenger und sein Kollege Langlouis stellen die Auswertung der Hiebsmaßnahme im Felsentäle vor.

TOP 2: Jahresplanung Forst 2025

Förster Wenger bespricht die Jahresplanung / Haushalt Forst für das Jahr 2025.

Beschluss

Der Verwaltungshaushalt 2025 Forst (siehe Anlage) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und von der Bürgermeisterin unterschrieben.

TOP 3: Wasser- und Abwassergebührenkalkulation mit Satzungsänderung

Die Wasser- und Abwassergebührenkalkulation wird von Herrn Mussotter vorgestellt.

Änderung der Wasserversorgungssatzung – Beschluss:

1. Gebührenkalkulation

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung ab 2025 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt diese komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2025 eine Frischwassermenge von 8.600 m³. Ab 2026 wird mit einer Frischwassermenge von 8.600 m³ gerechnet.
- In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.
- Der Verlust aus dem Kalenderjahr 2020 in Höhe von 10.434,86 € und der Verlust aus dem Kalenderjahr 2021 in Höhe von 6.410,43 € werden durch die Einstellung in die Gebührenkalkulation für 2025 und 2026 ausgeglichen.
- Der Gemeinderat setzt folgenden Gebührensatz für die Verbrauchgebühr fest:

2025	3,50 €/m ³
2026	3,40 €/m ³

2. Feststellungsbeschluss

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2020 im Abschnitt 5330 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	31.153,80 €
Ausgaben:	41.588,66 €
Ergebnis 5330:	- 10.434,86 €

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2021 im Abschnitt 5330 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	35.445,69 €
Ausgaben:	41.856,12 €
Ergebnis 5330:	- 6.410,43 €

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügten Satzungsänderungen.

Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung – Beschluss:

1. Gebührenkalkulation

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ab 2025 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und be-

schließt diese komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2025 eine Schmutzwassermenge von 6.500 m³. Ab 2026 wird mit einer Abwassermenge von 6.500 m³ gerechnet. Bei der Niederschlagswassergebühr wird als abflussrelevante Fläche ab 2025 28.250 m² festgesetzt. Ab 2026 wird mit einer versiegelten Fläche von 28.250 m² gerechnet.
- b) In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.
- c) Der Verlust aus dem Kalenderjahr 2020 in Höhe von 12.749,58 € und der Verlust aus dem Kalenderjahr 2021 in Höhe von 1.959,22 € werden durch die Einstellung in die Gebührenkalkulation für 2025 und 2026 ausgeglichen.
- d) Der Gemeinderat setzt ab 2025 folgenden Gebührensatz fest:

Schmutzwasserbeseitigung	4,06 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,49 €/m ²

Der Gemeinderat setzt ab 2026 folgenden Gebührensatz fest:

Schmutzwasserbeseitigung	3,39 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,45 €/m ²

2. Feststellungsbeschluss

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2020 im Abschnitt 5380 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	118.108,29 €
Ausgaben:	130.857,87 €
Ergebnis 5380:	- 12.749,58 €

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2021 im Abschnitt 5380 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	125.632,65 €
Ausgaben:	127.591,87 €
Ergebnis 5380:	- 1.959,22 €

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügten Satzungsänderungen.

TOP 4: Globalberechnung mit Satzungsänderung

Wird von Herrn Mussotter erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 5: Vorberatung Haushaltsplan 2025

Herr Mussotter erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2025. Es erfolgte eine Vorberatung im Gemeinderat bezüglich der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025.

TOP 6: Beteiligung Netze BW

Beteiligung der Gemeinde Emeringen mit dem Mindestbetrag von 200.000 € an der Netze BW bis 30.06.2025. Wird eine weitere Beteiligung gewünscht, muss bis 31.12.2024 neu gezeichnet werden. Beteiligung erfolgt auf 5 Jahre.

Beschluss:

Die Gemeinde Emeringen wird ihre Anteile an der Netze BW beibehalten. Ferner wird die BM Schulze

berechtigt, die dazugehörigen Verträge im Namen der Gemeinde Emeringen zu unterzeichnen. Sollten sich die Zinsen bis zum Vertragsabschluss nachteilig für eine rentable Beteiligung entwickeln, ist BM Schulze berechtigt, die Beteiligung zu kündigen. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die weitere Beteiligung bei der NetzeBW.

TOP 7: Bürgerentscheid

Der Eingang des Bürgerentscheides erfolgte am 27.09.2024, er wurde schriftlich gestellt.

Fragestellung: Sollen die Emeringer Äcker weiterhin solarparkfrei bleiben?

1. Anhörung der Vertrauensperson Herr Uli Kirchner
2. Zulassung des Bürgerbegehrens durch den GR
3. Festlegung des Abstimmungstages 23.02.2025
4. Festlegung der Abstimmungszeit von 08:00 – 18:00 Uhr
5. Bildung des Wahlbezirkes
6. Bestimmung des Abstimmungsraumes – Bürgerhaus
7. Bestellung des Gemeindewahlausschusses
8. Bildung Wahlvorstand

TOP 8: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Jagdeinrichtungen / Zustand:

Alle Jagdeinrichtungen sind jetzt in Ordnung. Das Altholz aus den abgebauten Jagdeinrichtungen liegt beim Hauptweg Richtung Zwiefalten-Sonderbuch. Der Motorradclub Obermarchtal holt das Altholz – bleibt noch Altholz übrig, setzen sich die Jäger mit dem Bauwagen Emeringen wg. Verwertung des Altholzes für den Funken Emeringen in Verbindung. 20 neue Jagdeinrichtungen wurden bereits von Frau Sauter und Herrn Jäger gestellt. Bezüglich des Futterhüttenrückbau haben die Jäger bereits Kontakt mit einem Schäfer wg. der Abnahme dieser – ansonsten erfolgt der Rückbau durch die Jäger selbst.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Bekanntmachung

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

- a) Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ vom 25.08.1995 in der Fassung vom 06.07.2011

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen umfasst die in den Lageplänen vom 07.05.1996, vom 02.02.2004 und vom 18.04.2011 umrandeten Flächen (Bestandteil der Verbandssatzung) der Gemarkung Munderkingen. Der Verband plant und erschließt das Gewerbegebiet, erwirbt und veräußert dort Grundstücke und unterhält die erforderlichen Einrichtungen, soweit hierfür nach der Verbandssatzung nicht die Stadt Munderkingen zuständig ist.

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebiets nach Süd-Westen ist die Überplanung von Grundstücken, die bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegen, notwendig. Dies soll in Teilen über einen

Schmetterlingsbebauungsplan erfolgen. Hierfür hat der Gemeinderat der Stadt Munderkingen bereits am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegenden Flächen gefasst. Das Verbandsgebiet wird deshalb erweitert. Auf Grund dessen wird von den Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet nach § 21 Abs. 1 i.V. mit §§ 6 – 8 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. Fassung vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 142) folgende

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ vereinbart:

In § 1 Abs. 3 „Mitglieder, Name, Sitz und Gebiet“ werden folgende Sätze 7 und 8 angefügt:

Das Verbandsgebiet umfasst außerdem die im Lageplan vom 04.03.2024 umrandete Fläche von ca. 22,5 ha der Gemarkung Munderkingen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage).

Munderkingen, den 14.05.2024

Für die Stadt Munderkingen
gez. Schelkle (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2024)

Für die Gemeinde Emeringen
gez. Schulze (Bürgermeisterin)
(Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2024)

Für die Gemeinde Emerkingen
gez. Burger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2024)

Für die Gemeinde Grundsheim
gez. Handgrätinger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2024)

Für die Gemeinde Hausen am Bussen
gez. Rieger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2024)

Für die Gemeinde Lauterach
gez. Ritzler (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024)

Für die Gemeinde Obermarchtal
gez. Krämer (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2024)

Für die Gemeinde Oberstadion
gez. Wiest (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024)

Für die Gemeinde Rechtenstein
gez. Stöhr (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024)

Für die Gemeinde Untermarchtal
gez. Ritzler (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024)

Für die Gemeinde Unterstadion
gez. Handgrätinger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2024)

Für die Gemeinde Unterwachingen
gez. Rieger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2024)

b) Genehmigung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 10.09.2024 die von der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen vereinbarte 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ genehmigt.

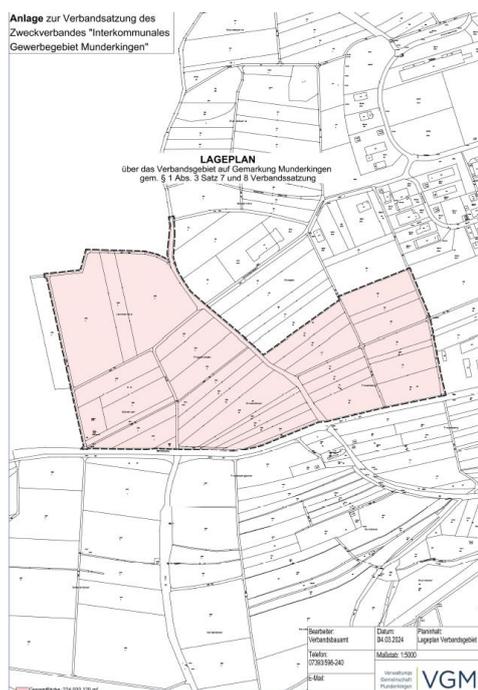
Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung ist in den Mitgliedsgemeinden mit dem Hinweis auf die erteilte Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

c) Die 5. Änderung der Verbandssatzung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Satzung bzw. der Genehmigung wirksam.

Ausgefertigt
Munderkingen, den 28.11.2024

gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**Öffentliche Bekanntmachung
Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen
Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit örtlichen
Bauvorschriften
„1.Erweiterung des Gewerbe- und Industriege-
bietes an der B311 - 2.Änderung“**

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2024 den Bebauungsplan „1.Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2.Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

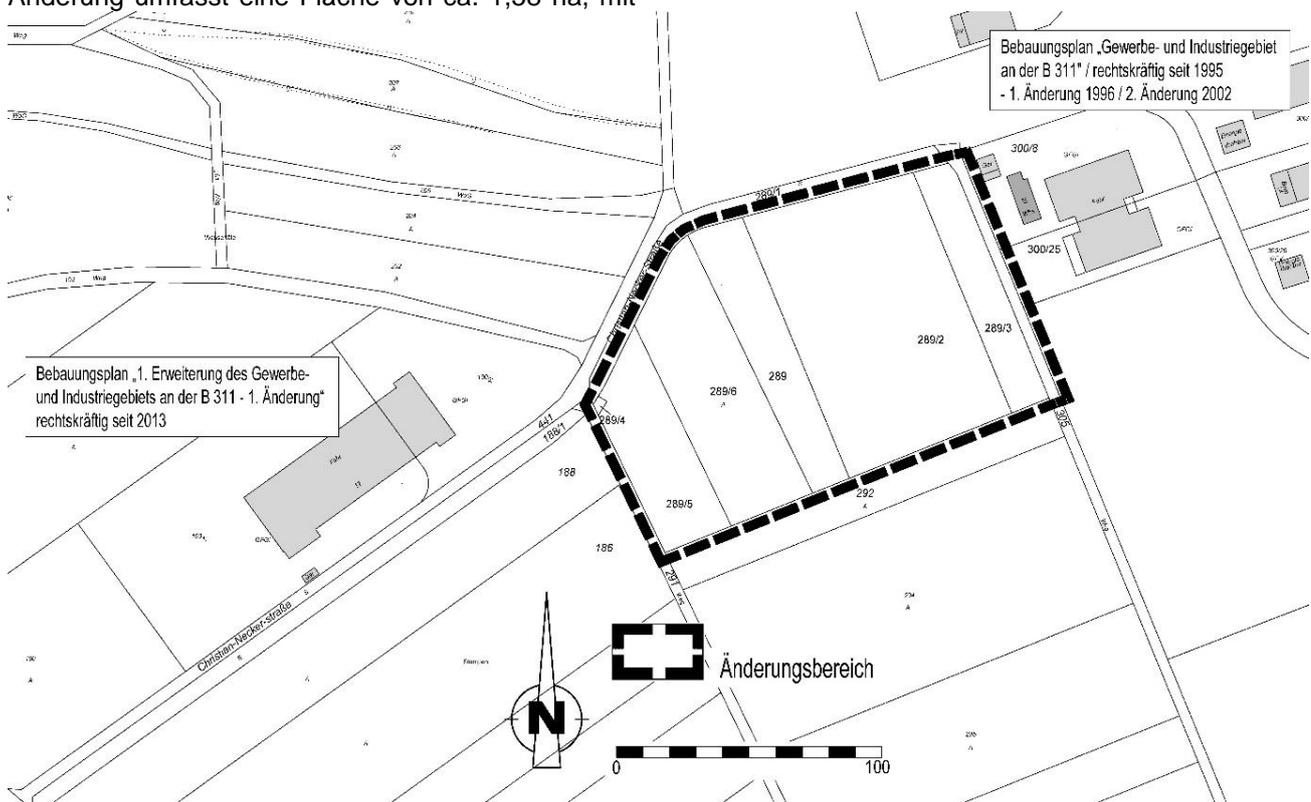
Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha, mit

den Flurstücken Nr. 289 und 289/2-6 sowie einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches wird wie folgt begrenzt:

im Norden	durch die Christian-Necker-Straße
im Osten	durch den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Änderung“
im Süden	durch das Flurstück Nr. 292 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305
im Westen	durch den vorhandenen Feldweg Flurstück Nr. 291

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.08.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "1.Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2.Änderung" treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.

Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

- Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Munderkingen, den 28.11.2024
 Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Sonstige Bekanntmachungen



Franz-von-Sales-Schule
meets
Adventsmarkt 2.0

Ein vielfältiges **Angebot** aus weihnachtlichen Basteleien, Weihnachtskarten und Mistelzweigen wartet auf unsere Besucher.

Für unsere kleinen Besucher:

- Der Nikolaus kommt auf den Adventsmarkt.
- Märchenhaftes Erzähltheater
- Krippensuche im Klostergarten

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:
 Genießen Sie unsere herzhaften und süßen Köstlichkeiten und lassen Sie sich mit Punsch, Kaffee, heißer Schokolade und Vielem mehr verwöhnen.

wann: Fr. 06.12.2024 von 16-19 Uhr

wo: Franz-von-Sales-Schule
 Klosteranlage 2
 89611 Obermarchtal



Für weihnachtliche Stimmung sorgen auf der Bühne:

16:15 Uhr
 ab 16:45 Uhr

Bläserensemble aus den Fenstern
 Jungenchor der Jungenrealschule
 Gemischter Chor der Franz-von-Sales Schule
 Mädchenchor der Mädchenrealschule
 Schwerpunkt Musik

17:30 Uhr
 18:00 Uhr
 18:30 Uhr

Schwerpunkt Sport
 Open Stage
 gemeinsamer Abschluss mit allen Akteuren

Die Schulgemeinschaft der Franz-von-Sales-Schule freut sich auf zahlreiche Besucher.



Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Der Abfallkompass Nr. 6 mit Abfallkalender 2025 wird verteilt

In den kommenden Tagen wird der Abfallkompass Nr. 6 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis verteilt. Themen der Kundenbroschüre sind unter anderem die Neuerungen im kommenden Jahr. So ist die Abgabe von Hartkunststoffen in haushaltsüblichen Mengen in den Entsorgungszentren künftig gebührenfrei möglich. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und Herbst erfolgt künftig auf Anmeldung und gegen Gebühr. Den Abfallkompass gibt es auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-adk.de unter „Aktuelles“ zum Herunterladen.

Mit enthalten ist der Abfallkalender für das Jahr 2025. Er enthält für die jeweilige Adresse die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack.

Zusätzlich gibt es die Termine der Altpapier-Straßensammlungen der Vereine, soweit sie schon feststehen. Diese Termine finden sich auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

Der Abfallkalender 2025 kann in bewährter Weise ebenfalls digital aufgerufen werden. Auf der Homepage unter www.aw-adk.de gelangt man auf das Bürgerportal (Klick auf „Abfallkalender“, blaue Leiste rechts). Hier kann man ohne Zugangsdaten den Abfuhrkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis aufrufen, herunterladen und ausdrucken.

Auch in der Bürger App fürs Smartphone kann man sich die Abfuhrtermine für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis anzeigen lassen, die Erinnerungsfunktion weist auf anstehende Leerungstermine hin. Die Bürger App ist unter dem Stichwort Alb-Donau-Kreis in den App Stores zu finden.

Qualifikation in der Hauswirtschaft:

Landratsamt bietet Vorbereitungskurs an Anmeldung noch bis 31. Dezember 2024 möglich

Sie haben Erfahrung in der Hauswirtschaft, aber noch keinen Berufsabschluss? Jetzt können Sie Ihre Kompetenzen offiziell anerkennen lassen!

Personen ohne hauswirtschaftlichen Berufsabschluss, die bereits im Bereich Hauswirtschaft tätig sind, oder Personen mit langjähriger Erfahrung in der Führung eines privaten Haushalts können unter bestimmten Voraussetzungen die Abschlussprüfung zum/zur staatlich geprüften Hauswirtschafter/in ablegen. Voraussetzung für die Zulassung ist eine mindestens 4,5-jährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich oder die Führung eines eigenen Haushalts mit mindestens einer zu versorgenden Person über denselben Zeitraum.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, bietet ab März 2025 einen berufsbegleitenden Vorbereitungskurs in Teilzeit an.

Der Kurs findet freitags in der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm statt. Während der Schulferien pausiert der Unterricht. Interessierte können sich bis spätestens 31. Dezember 2024 anmelden.

Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung erhalten Sie bei Frau Annalena Denninger (Telefon: 0731 185 3115; E-Mail: annalena.denninger@alb-donau-kreis.de)

Schwäbisches zum Advent
Gedichte, Texte, Lieder, Humor und Musik
FREITAG, 20.12.2024
19.00 UHR
Von und mit dem Moderatoren **Edi Graf** und dem
oberschwäbischen Barden **Bernhard Bitterwolf**

BÜRGERSAAL OBERSTADION

Eintritt: kostenfrei

Baden-Württemberg
Stiftung



Zwiefalter Advent
Samstag
30.11.2024 von 11 bis 21 Uhr

- ★ Liebevoll handgefertigte Waren in stimmungsvoller Atmosphäre vor dem Münster und auf dem Marktplatz
- ★ Französische und regionale Köstlichkeiten
- ★ Stockbrotgrillen für Kinder bei der Bundeswehr von 12-17 Uhr
- ★ 14 Uhr Eröffnung des Marktes durch Fr. Bürgermeisterin Hepp und Pfarrer Schänzle mit der Jugendmusikkapelle Zwiefalten
- ★ 15.45 Uhr Stadtkapelle Hayingen
- ★ 17.00 Uhr Der Nikolaus beschenkt die Kinder vor dem Münster
- ★ 17.45 Uhr Musikalische Einstimmung im Münster
- ★ 18 Uhr Ökumenische Adventsbesinnung im Münster

Mitmach-Aktionen für Kinder

Kreisgarkasse Neuffingen
ZWIEFALTEN
TGZ

Einladung zum 15. Lonseer Weihnachtsmarkt

Samstag, 30.11.2024 von 16:00 – 22:00 Uhr und Sonntag, 01.12.2024 von 14:00 – 19:00 Uhr, Untere Mühle bei der Mühlbachhalle.

Am ersten Adventswochenende findet im idyllischen Innenhof der Unteren Mühle der 15. Lonseer Weihnachtsmarkt statt. Neben einem großen kulinarischen Angebot wie z.B. Gulasch, Pulled Pork, Feuerwürste, Falafel, Calamari, Gyros und Schokofrüchte gibt es natürlich auch Glühwein, heißer Aperol, Punsch und viele andere Leckereien. Zudem sorgen zahlreiche Auftritte sowie der Besuch des Nikolauses am Sonntag für eine besondere Stimmung. Das historische Areal an der Mühlbachhalle mit seinen vielen Scheunen ist auch ein idealer Ausstellungsort für unsere regionalen Künstler. Insgesamt 15 Künstlerinnen und Künstler werden ihre Kunstwerke und Produkte in dem festlich geschmückten Gemäuer anbieten. Sind Sie neugierig geworden? Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vereinsanzeiger

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Jugendrotkreuz

Unsere nächste Gruppenstunde ist am 03.12.2024 zur bekannten Uhrzeit.

Erste Gruppe um 16:00 Uhr mit dem Thema: Wir backen

Zweite Gruppe um 18:00 Uhr mit dem Thema: Notfalldarstellung / Erste Hilfe

Aktive Bereitschaft / Helfer vor Ort

Am 03.12.2024 findet der nächste Übungsabend um 18:00 Uhr statt.

Thema: Notfalldarstellung / Erste Hilfe

Information

In den nächsten Wochen finden Sie in Ihrem Briefkasten einen Weihnachtsflyer vom DRK Ortsverein Obermarchtal, viel Spaß beim Lesen und vielen Dank für Ihre Spende auf das angegebene Konto. Unterstützen Sie bitte unsere Arbeit. Vielen Dank

Ihr
DRK Ortsverein Obermarchtal

Fanfarenzug Obermarchtal

Heute beginnt unsere Weihnachtsfeier um 19:00 Uhr in der Florianstube.

Gruß Timo Schleicher
Musikalischer Leiter

Freiwillige Feuerwehr Obermarchtal Abteilung Reutlingendorf

Hallo Kameraden,

am Samstag, 30.11.2024 bauen wir den Weihnachtsmarkt auf. Start ist um 09:00 Uhr.

Am Sonntag, 1. Advent, findet der Weihnachtsmarkt ab 14:00 Uhr statt.

Am Montag, 02.12.2024 bauen wir alles ab. Start 18:00 Uhr.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Frank Ried
Kommandant

Kolping / Landjugend Obermarchtal

Nikolausbesuch am 05. Dezember 2024



„Lasst uns froh und munter sein
Und uns recht von Herzen freun!
Lustig, lustig, tralera-lera,
Bald ist Nikolausabend da!“



Von drauß vom Walde komm ich her,
die Füße platt, der Rucksack schwer.

Auch in diesem Jahr möchte ich schauen nach Groß und Klein,
und komme dabei vielleicht auch vorbei an eurem Daheim.

Ich werde **Donnerstagabend (05.12.2024)** durch die Straßen gehen,
wenn ihr gut aufmerksam seid, könnt ihr mich sehen.

Durchs Fenster möchte ich euch grüßen,
um den **Kindern** und auch den **älteren Menschen** den Advent zu versüßen.

So haltet die Augen und den Rollladen offen,
dann könnt ihr auf eine **Überraschung** hoffen.

Unabhängig von dieser Aktion,
besuchen wir alle, die sich gemeldet haben per Telefon.

Mein Sack ist gefüllt,
wenn ihr mich hört schaut heraus,
es grüßt euch **euer Nikolaus!**

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wir machen heute eine Pause und haben daher keine Probe.

Peter & Paul

Sie benötigen noch ein Weihnachtsgeschenk? Dann haben wir vielleicht etwas für Sie...

Nächste Woche erfahren Sie mehr, was Sie nächstes Jahr erwarten könnte. Seien Sie gespannt.

KLJB Reutlingendorf

**Horcht einmal hinaus!
Bald kommt Herr Nikolaus!
Er geht herum, er klopft bumbum,
schaut dort hinauf und da hinein,
dann kommt er gar zu uns herein
und leert bei uns seinen Sack aus,
der gute, gute Nikolaus!**



Liebe Eltern,

wenn der Nikolaus am 05.12.2024 auch in Euer Haus kommen soll, dann meldet Euch unter der Nummer 01522 5156050.

Eure KLJB Reutlingendorf

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt

Am **Freitag, 06.12.2024**, besuchen wir den Weihnachtsmarkt in Ludwigsburg.

Abfahrt: 13:00 Uhr Infozentrum Untermarchtal
13:10 Uhr Obermarchtal, Gasthaus „Adler“
13:15 Uhr Reutlingendorf, Haltestelle

Rückkehr: ca. 21:00 Uhr

Kosten: 20,- €

Es sind noch ein paar wenige Plätze frei. Wer mit will, kann sich bei der Vors. anmelden (Tel. 07375 - 1367 oder über WhatsApp)

Vorsitzende Andrea Fischer

Spieleabend Obermarchtal

**Wann?: jeden ersten Freitag
im Monat ab 19:00 Uhr**

**Wo?: Torbogensaal im Kloster
Obermarchtal**



Unser Spieleabend richtet sich an jeden der Spaß am gemeinsamen Spiel hat, Eltern, Singles, Paare und Senioren.

Welches Spiel möchtest du gerne spielen? Bring einfach ein paar deiner Lieblingsspiele mit.

Knabberereien und Getränke bringt jeder für sich selbst mit, gerne auch zum Teilen.

Nächste Termine:

06.12. 2024

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Kontakt: 01573 0849820 (J. Schlegel)

KLJB Zwiefaltendorf

*Nikolaus
Besuch*

Liebe Eltern,

gerne besucht euch der Nikolaus dieses Jahr am 05 & 06 Dezember in Zwiefaltendorf und Emeringen.

Bitte meldet euch zur Terminabsprache bei Lukas Rauscher unter: 01520 2377466



Eure KLJB Zwiefaltendorf

SOZIALVERBAND VdK Ortsverband Obermarchtal mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal

Adventsfeier

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine Mitglieder mit Partner(in) am **Samstag, dem 07.12.2024, um 16:00 Uhr** zur diesjährigen Adventsfeier des VdK-Ortsverbandes Obermarchtal ins **Gasthaus Krone in Lauterach** ein.

Über eurer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen steht Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251 oder E-Mail: elmi53@t-online.de zur Verfügung.

Der Vorstand

Musikkapelle Möhringen Musikverein Uigendorf

Adventskonzert

Am Sonntag, 01. Dezember 2024, findet das gemeinsam gestaltete Adventskonzert der Musikkapelle Möhringen und des Musikvereins Uigendorf statt.

Beginn ist um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle in Unlingen.

Es wurde ein abwechslungsreiches Programm einstudiert, das für jeden Musikgeschmack etwas zu bieten hat.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Inserate

Für das neu geschaffene Gemeinschaftliche Kirchenpflegeamt suchen die zwölf Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb ab sofort eine/n

ASSISTENZ DER KIRCHENPFLEGE (M/W/D)
IN TEILZEIT (20%)

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld im Bereich der kirchlichen Verwaltung. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in EG 6 gemäß AVO-DRS.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **12.12.2024** per E-Mail an se.zwiefalteralb@kpf.drs.de

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie unter www.se-zwiefalter-alb.drs.de



Gemeinde Oberstadion
Alb-Donau-Kreis

Stellenanzeige: Erzieher/in für den Naturkindergarten Oberstadion

Die Gemeinde Oberstadion sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Erzieher/in oder Pädagogische Fachkraft (m/w/d)** in Teilzeit für den **Naturkindergarten Oberstadion**. Die Stelle ist unbefristet.

Über uns: Unser Naturkindergarten bietet ein liebevolles und familiäres Betreuungsumfeld für maximal 20 Kinder. Wir setzen auf eine naturnahe und ganzheitliche Pädagogik, die den Kindern Raum für eigene Entfaltung und Entdeckungen in der Natur gibt.

INTERESSIERT?

Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **16.12.2024**. Diese senden Sie bitte an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an:

kevin.wiest@oberstadion.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Kevin Wiest unter der Telefonnummer **07357/9214-0** gerne zur Verfügung.

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt...

Advent, Advent,
ein Lichtlein brennt!
Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier,
dann steht das Christkind vor der Tür!
Autor: Volksgut



17. Reutlingendorfer Weihnachtsmarkt

Am 01. 12. 2024

Dorfplatz Reutlingendorf

❖ 14 Uhr Marktbeginn

**❖ 14:30 Uhr Weihnachtliche Musik
MV Frohsinn Reutlingendorf**

❖ 15 Uhr Bastelstube

❖ 16 Uhr Märchenzeit

❖ 17 Uhr Weihnachtsverlosung

Auf Ihren Besuch freut sich



Feuerwehr Reutlingendorf